

LANDESGESETZBLATT

FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 30. Jänner 2025****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 11 Verordnung: **Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Auflassung von Teilstücken der B145 Salzkammergutstraße als Landesstraße im Gemeindegebiet von Bad Goisern am Hallstättersee**

Verordnung

der Oö. Landesregierung betreffend die Auflassung von Teilstücken der B145 Salzkammergutstraße als Landesstraße im Gemeindegebiet von Bad Goisern am Hallstättersee

Auf Grund des § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 13/2024, wird verordnet:

§ 1

Folgende bisherige Teilstücke (gelb gefärbt im Ordnungsplan, Maßstab 1 : 500) werden als Landesstraße aufgelassen:

B145 Salzkammergutstraße:

1. von km 72,800 bis km 72,853 rechtsseitig im Sinn der Kilometrierung, soweit es sich nicht um unmittelbar dem Verkehr dienende Anlagen handelt;
2. der in diesem Bereich der B145 Salzkammergutstraße unter der künftigen Grundstücksnummer 546/2, KG 42015 Obersee, gelegene Parkplatz.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Steinkellner
Landesrat

Anlage

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
---	--